

SEBASTIAN SCHEERER

Die abolitionistische Perspektive*

Es wird vorgeschlagen, den Abolitionismus nicht (nur) als kriminalpolitische Richtung oder soziale Bewegung, sondern (auch) als sensitivierende Theorie zu verstehen. Aufgabe der abolitionistischen Perspektive wäre es dann, eine stets verneinende (mephistophelische) Kritik am Status quo der Strafrechtspflege zu üben, ohne in den Fehler praktisch-politischer Umsetzungsangebote zu verfallen. Das Prinzip der negativen Kritik, die methodischen Implikationen und das Menschenbild des abolitionistischen Ansatzes sowie die Frage nach seiner Vereinbarkeit mit den Grundprinzipien moderner politischer und sozialer Ordnung stehen im Vordergrund des Beitrags.¹

Die vergangenen Jahre und Jahrzehnte haben nicht nur die Kriminologie aus ihrer dienenden Funktion gegenüber dem Strafrecht befreit, indem z. B. Strafrechtsnormen und die Instanzen sozialer Kontrolle zum Gegenstand kritischer Analysen gemacht wurden, sie haben auch tiefgreifende Veränderungen in der Einschätzung des Strafrechts und seiner Brauchbarkeit als eines Mittels sozialer Kontrolle mit sich gebracht.² In jüngster Zeit mehren sich nun die Anzeichen, dass die vorherrschende Strömung in der Kriminalpolitik, als welche man das Behandlungsideal (oder die Behandlungsideologie) im internationalen Rahmen wohl bezeichnen kann, an Stärke verliert. In Skandinavien und in den USA, den ehemaligen Hochburgen des Behandlungsgedankens, ist man auf die Verknüpfung von strafjustizieller Reaktion und irgendwie gearteter »Therapie« nicht mehr gut zu sprechen. »Neo-Klassiker« fordern die Rückkehr zur rein repressiven Reaktion, die sich auf die Tat und nicht auf den Täter hin auszurichten und deshalb auch in aller Bestimmtheit im Strafgesetzbuch ablesbar zu sein habe, während eine eher antietatistische Strömung von »Abolitionisten« aus den unguten Erfahrungen mit dem Verknüpfungsversuch von Therapie und Strafe grundsätzlich andere Konsequenzen ziehen will. Ideengeschichtlich lässt sich also sowohl das gegenwärtige Vordringen der sogenannten

* Abgedruckt wurde der Text zuerst in: *Kriminologisches Journal* (1984/2) S. 90–111.

1 Der Text geht zurück auf mein Referat »Towards Abolitionism« (IX. Intern. Kongr. F. Kriminologie, Wien, 25.–30.9.1983), dessen ursprüngliche Fassung mit nur geringfügigen Veränderungen in der pene (in den jeweiligen Sprachen, jeweils Heft 1/1984) abgedruckt wurde. Für Anregungen danke ich Beate Kohl, Stephan Quensel, Johannes Stehr, Heinz Steinert und der Redaktion des Kriminologischen Journals.

2 Vgl. Wolfgang Nauke, *Tendenzen in der Strafrechtsentwicklung*, Karlsruhe: C.F. Müller 1975, S. 20ff.

Neoklassik³ wie auch ihrer Rivalin, der abolitionistischen Perspektive⁴, als Reaktion auf enttäuschte Hoffnungen und strategische Fehler der jüngeren Strafrechts- und Strafvollzugsgeschichte interpretieren. Anstatt die represiven Strukturen des Verwahrvollzugs von innen her aufzubrechen, hat der Einzug der Humanwissenschaften in den Strafvollzug der staatlichen Gewalt ungeahnte Dimensionen der Verhaltens- und Einstellungsmanipulation eröffnet, angesichts derer die traditionellen Abwehrrechte des Individuums gegen staatliche Eingriffe nicht einmal mehr auf theoretischer Ebene zu greifen vermochten. Es wäre unfair gegenüber dem neoklassischen Ansatz, wollte man leugnen, dass er seine Stärke auch dem Aspekt der Wiederherstellung individueller Abwehrrechte verdankte und in manchen seiner Ausprägungen, vor allem in Skandinavien, den verlorengegangenen Schutzaspekt des Strafrechts durch die Rückverlagerung der Aufmerksamkeit vom Täter zur Tat wiederzugewinnen versuchte: dem entsprach, dass man sich gegen die unbestimmte Freiheitsstrafe wandte, den Resozialisierungsgedanken vernachlässigte und verstärkt auf generalpräventive Legitimationen zurückgriff. Das abolitionistische Denken hingegen geht noch einen Schritt weiter: Es bejaht zwar den Skeptizismus der Neoklassiker gegenüber aufgeherrschten Programmen der Erforschung und Veränderung der Persönlichkeit, sieht sich aber nicht in der Lage, nur wegen des Wegfalls spezialpräventiver Rechtfertigungen auf die (in Wirklichkeit keineswegs unproblematischeren) generalpräventiven zurückzugreifen. Wenn man metaphysische Straftheorien im Zeichen rationalen Denkens grundsätzlich verwirft, ohne eine hinreichend fundierte Bestätigung spezial- oder generalpräventiver Wirkungen staatlichen Strafens vorweisen zu können, muss man sich ehrlicherweise mit der Frage auseinandersetzen, ob es nicht auch ohne das Strafrecht ginge und ob es nicht sogar besser gehen könnte. »Muss man das Strafgesetzbuch verbrennen?«, fragte auch im Anschluss an die abolitionistischen Debatten auf dem vergangenen Internationalen Kongress für Kriminologie die angesehene französische Zeitung »Le Monde« in ihrer Ausgabe vom 4. Oktober 1984, auch wenn sie ihren Beitrag mit der skeptischen Gegenfrage nach den konkreten Alternativen schloss, welche die Abolitionisten denn anzubieten hätten: »Das Strafrecht abschaffen, schön und gut, aber womit kann man es in den Situationen ersetzen, in denen Arbeitslosigkeit und soziale Desintegration die Kriminalitätsziffern in die Höhe treiben?«

Bevor wir uns dieser immer wiederkehrenden Besorgnis zuwenden, bedarf es einer etwas ausführlicheren Darstellung des abolitionistischen

3 Vgl. Thomas Weigend, »Neoklassizismus« – ein transatlantisches Mißverständnis, *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* (1982/3), S. 801–814.

4 Vgl. Council of Europe, *Report on Decriminalisation*, Straßburg 1980; Nils Christie, *Limits to Pain*, Oslo/London: Universitetsforlaget 1981; Heinz Steinert, »Das Ende der Rechtschaffenheit. Eine kriminalpolitische Utopie«, *Kriminalsoziologische Bibliographie* (1982/36,37), S. 243–286.

Denkens selbst, seiner Geschichte und Aktualität (I), seiner Einordnung in theoretische und methodische Zusammenhänge (II), der Begründung einer rein negativen Kriminalpolitik (III) und der Kontroverse um das ihm zugrundeliegende Menschenbild (IV). Abschließend ist dann zu untersuchen, ob die neuen Denker sich nicht vielleicht doch, wie von Trutz von Trotha (1983), vermutet an einer obsoleten Form menschlicher Gemeinschaft orientieren, die mit den gegenwärtigen Bedingungen sozialer und ökonomischer Ordnung inkompatibel ist (V).

I. Erinnerung an den Sieg des Abolitionismus

Fast ist sie heute vergessen, die größte und erfolgreichste Abolitionsbewegung aller Zeiten, die auch in Deutschland die öffentliche Meinung zu mobilisieren wusste, obwohl es den Gegenstand ihrer Bemühung hier gar nicht gab: die Sklaverei. Vielleicht war dies aber auch gerade ihr Vorteil, denn da die Abolitionsbewegung (ca. 1780–1890) sich vornehmlich gegen die Sünden der Briten in ihren west indischen Besitzungen (Sklaverei abgeschafft 1838) und dem Philanthropismus sich hingeben, ohne allzu viel Einbußen befürchten zu müssen. Jedenfalls war der abolitionistische Roman »Onkel Toms Hütte« kaum in den USA erschienen (1852), als er auch schon in deutscher Übersetzung vorlag (ebenfalls 1852) und als früher Bestseller die Gemüter des hiesigen Bürgertums erhitzte. Die moralische Indignation, die in der heroischen Epoche des transzendentalen Idealismus und seiner Vorstellung vom Individuum als dem Subjekt der Geschichte allein von der Idee ausging, dass Menschen andere Menschen wie Tiere hielten, hatte schon früh in Westeuropa zu der Forderung geführt, die Sklaverei ersatzlos auslaufen zu lassen; doch nicht jeder, der sich gegen die Sklaverei aussprach, war auch Abolitionist. Insbesondere in der Anfangszeit der Bewegung überwogen wohl die Anhänger langsamer, durch Überzeugungsarbeit gegenüber den Sklavenhaltern zu bewirkender Veränderung. Solche Gradualisten waren es, die etwa zum Freikauf von Sklaven aufriefen, die Freilassungen erbaten und die Rückwanderung solcherart befreiter Sklaven nach Afrika (Liberia, seit 1817) in die Wege leiteten. Die Gradualisten konnten jedoch nicht verhindern, dass sich die Zahl der Sklaven immer schneller erhöhte, der transatlantische Menschenhandel (der bis zum Jahr 1900, als auch die letzte geheime Sklaverei in der westlichen Hemisphäre verschwand, rund 15 Millionen Afrikaner erfasst haben sollte) immer stärker anschwoll. Dramatische Ereignisse, wie die grausame Unterdrückung des von Nat Turner geleiteten Aufstands (1831), die nach dem Erlass des Fugitive Slave Act (1850) einsetzende Welle blutiger Sklavenjagden in den Südstaaten der USA und ähnliche Beschleunigungsfaktoren für soziale Bewegungen überzeugten

immer mehr Gradualisten von der Notwendigkeit einer schnellen, umfassenden und konsequenteren Abschaffung dieser Institution. Zwar hatte man den Abolitionisten schon früh den Vorwurf gemacht, sie beraubten sich ihrer eigenen Wirkungsmöglichkeiten, wenn sie immer nur herumnörgelten, anstatt praktikable Vorschläge für die Zeit nach der Sklaverei vorzulegen.⁵ Als soziale Bewegung lag ihre Aufgabe jedoch nicht in der bürokratischen Konstruktion, sondern in der Weckung einer politisch wirksamen Bereitschaft, den Status quo zu überwinden. Die Stärke und der Erfolg der Abolitionsbewegung sind denn auch darin zu sehen, dass ohne sie der »Kompromiss von 1850«, der zwischen dem »freien Norden« und dem »sklavenhaltenden Süden« ausgehandelt worden war, um die Union zu retten und dem Süden die Sklaverei zu belassen, womöglich gehalten hätte, dass ohne sie schließlich Abraham Lincoln kaum auf die Idee gekommen wäre, die Forderung nach der Abschaffung der Sklaverei zum erfolgversprechenden und mobilisierenden Kriegsziel der Union zu machen.

Einen genuin abolitionistischen Sieg gab es im Übrigen auch in Deutschland, und zwar im Jahre 1927, zu feiern, wo in diesem Jahr die Abolitionisten in ihrem Kampf gegen die Kasernierung der Prostituierten nach hartem Gefechten mit ihren Widersachern, den Reglementaristen, zum Erfolg gelangten. Während die Reglementaristen die Position vertreten hatten, man müsse die Ausübung der Prostitution mittels polizeilicher Anordnung auf bestimmte Bordelle oder Kasernen beschränken, um die Ausbreitung der »Gewerbsunzucht« und der Geschlechtskrankheiten unter Kontrolle zu bekommen, waren die Abolitionisten, darunter die Kaiserin Auguste Viktoria persönlich, für die Befreiung der Prostituierten vom möglichst allen Vorschriften, Registrierungen und Verfolgungen polizeilich-strafjustizieller Art. Nicht nur, so ihre Argumentation, dass die Erfahrung lehrte, dass mittels Kasernierung doch nur höchstens 10 % der Prostituierten zu erfassen, die genannten sozialen Probleme auf diese Art also keineswegs befriedigend zu lösen wären, dass es darüber hinaus ungerecht wäre, die Dirnen schikanösen Vorschriften zu unterwerfen, während man die sogenannten Freier unbehelligt ließ, und dass jeder Reglementierungsversuch immer auch Anreiz für die Bildung krimineller Subkulturen sei – vor allem war wohl das Argument durchschlagend, dass man nicht einerseits die Zuhälterei mit dem Strafgesetz verfolgen, andererseits durch staatliche Zuweisung von Bordellen eine *occasio proxima* zur Ausübung der Unzucht gewähren könne, ohne sich in Widersprüche zu verwickeln. Die Abolitionisten waren deshalb dafür, Dirnen dieselben Freiheiten (z. B. die Gewerbefreiheit) einzuräumen, die andere Bürger auch besaßen, ihnen

5 Die Encyclopaedia Britannica trägt noch heute der abolitionistischen Bewegung ihr angebliches Versagen von der (von wem eigentlich gestellten?) Aufgabe nach, »practical plans for restructuring a whole society« (sic!) vorzulegen. Vgl. Ausgabe von 1979, Bd. I, S. 29.

andererseits alle möglichen Angebote für Hilfe in gesundheitlicher und beruflicher Hinsicht zu machen, um ihnen das Unglück zu ersparen, gegen ihren Willen dauerhaft dieser Tätigkeit nachgehen zu müssen. Zumindest, so die Abolitionisten, sollten derlei Entstigmatisierungsmaßnahmen dazu geeignet sein, den unter oft erbärmlichen Bedingungen lebenden Dirnen den Aufstieg zum höheren Hetärentum zu ermöglichen. In einem faktisch wohl nur eingeschränkten, mit dem Status quo ante verglichen jedoch schon beachtlichen Sinne, gelangte diese Abolitionsbewegung nach Aussage eines Chronisten in Deutschland 1927 »zum Erfolg, wo es seither keine polizeiliche Reglementierung der Prostitution, sondern nur noch eine Registrierung beim Gesundheitsamt und eine medizinische Überwachung aller Personen mit ›häufig wechselndem Geschlechtsverkehr‹ gibt.«⁶

Wenn nun auch seit einigen Jahren erneut eine Abolitionsbewegung in Deutschland existiert, in der es ebenfalls um marginalisierte Gruppen, subalterne Schichten, um die restlose Abschaffung repressiver Gesetze und Institutionen wie z. B. das Jugendgefängnis, das Betäubungsmittelgesetz, Gefängnisse insgesamt oder das Strafrecht schlechthin geht,⁷ so ist doch der Traditionsfaden allem Anschein nach gerissen. Jedenfalls gehört der Ausdruck »Abolitionismus« offenbar ebenso wenig wie das Adjektiv »abolitionistisch« zur Umgangssprache der Deutschen oder zur akzeptierten Fachsprache der Kriminologie.

Vergeblich ist die Suche nach dem Stichwort in den Nachschlagewerken, vergeblich auch im aktuellen (1984) Kleinen Kriminologischen Wörterbuch, wo nicht der Abolitionismus, sondern (wie ätiologisch!) das Abweichende Verhalten und der Alkoholismus den Anfang machen. Erläutert wird die Begrifflichkeit in der Übersetzung von Thomas Mathiesen's Überlegungen zur Strategie der Randgruppenarbeit, wo die Begriffe

6 Vgl. im einzelnen Reinhard Redhardt, »Prostitution«, in: *Handwörterbuch der Kriminologie*, Bd. 2, Berlin/New York: de Gruyter 1977, S. 341.

7 Für viele: Karl F. Schumann, »Politische Randgruppenarbeit nach Mathiesen und Foucault – eine Einführung«, in: Thomas Mathiesen (Hg.), *Überwindet die Mauern! Die skandinavische Gefangenengewegung als Modell politischer Randgruppenarbeit*, Neuwied/Darmstadt: Luchterhand 1979, S. 1–23; Knut Papendorf, »Die abolistische Praxis – Ausgangspunkt und Perspektiven«, in: *Überwindet die Mauern!*, S. 195–202; Knut Papendorf, »Erfahrungswissenschaftliche Gründe, Jugendliche nicht mehr einzusperren. Zur Rationalität der AJK-Forderungen«, *Kriminologisches Journal* (1982/2) S. 137–158; Karl F. Schumann/Michael Voss/Knut Papendorf, »Über die Entbehrlichkeit des Jugendstrafvollzugs«, in: Helmut Ortner (Hg.), *Freiheit statt Strafe*, Frankfurt: Fischer 1981, S. 33–67; Arno Pilgram/Heinz Steinert, »Plädoyer für bessere Gründe für die Abschaffung der Gefängnisse und für Besseres als die Abschaffung der Gefängnisse«, in: Helmut Ortner (Hg.), *Freiheit statt Strafe*, Frankfurt: Fischer 1981, S. 133–154; Heinz Steinert, »Das Ende der Rechtschaffenheit«; Stephan Quensel, *Drogenelend*, Frankfurt: Campus-Verlag 1982.

Abschaffung, Aufhebung und Beseitigung für »abolition« stehen und wo die Eigenschaftswörter abschaffend und aufhebend als gleichbedeutend mit dem (dort praktisch gekürzten) Adjektiv »abolistisch« benutzt werden.⁸ Umso erstaunlicher, wie schnell der abolitionistische Diskurs ausgerechnet in einer Zeit an Intensität gewonnen hat,⁹ in der zumindest die rechtspolitische Gesamtwetterlage eher auf eine autoritäretatistische Wende hindeutet. David F. Greenbergs Vermutung, dass die Fixierung der abolitionistischen Strategie auf die Abschaffung der Institutionen des Strafrechts eine Art regressiver Wunschvorstellung einiger durch Behördenakte allzu sehr frustrierter Kriminalsoziologen darstelle¹⁰ bezieht hieraus wohl ihren Anschein von Plausibilität.

Zwar gibt es eine Seitenlinie des abolitionistischen Diskurses, die zwischen Wunschdenken und Wissenschaft angesiedelt ist und die von Swifts »Gulliver«¹¹ bis zu Skinners »Futurum Zwei«¹² reicht. Von der krimino-

8 Mathiesen, *Überwindet die Mauern!*

9 Vgl. u. a. Council of Europe, *Report on Decriminalisation*; Christie, *Limits to Pain*; Nils Christie, »Die versteckte Botschaft des Neo-Klassizismus«, *Kriminologisches Journal* (1983/15), S. 14–33; Louk Hulsman, »Zu Tendenzen der holländischen Strafrechtsreform«, in: *Kriminalsoziologische Bibliographie* (1982/35), S. 57–82; Louk Hulsman/Jacqueline B. de Celis, *Peines Perdues. Le système pénal es question*, Paris: Le Centurion 1982; Emilio Garcia Mendez, »Dei Problemi Sociali e della Decriminalizzazione«, *Dei delitti e delle pene*, (1983/1), S. 211–219; Pio Marconi, »La Strategia Abolizionista di Louk Hulsman«, *Dei delitti e delle pene*, (1983/1), S. 221–238; David F. Greenberg, »Reflections on the Justice Model Debate«, *Contemporary Crises* (1983/7), S. 313–327.

10 Ebd., S. 325.

11 Lemuel Gulliver begegnet – in dem 1726 erschienen Buch über seine Reisen – bei den Liliputanern einem Sanktionssystem, das seine regulative Kraft mehr aus Belohnungen, denn aus Strafen bezog: »Jeder, der den Nachweis erbringt, dass er die Landesgesetze dreundsiebzig Monate lang streng befolgt hat, kann auf bestimmte, seinem Stande und seinen Lebensverhältnissen entsprechende Vorrrechte und auf eine Geldprämie Anspruch erheben, die einem hierfür bestimmten Fonds entnommen wird. Ferner erhält er den Titel Snipall oder der Gesetzestreue, den er mit seinem Namen führen, aber nicht auf seine Nachkommen vererben kann. Diese Leute (d. h. die Liliputaner, d. Verf.) hielten es für einen besonderen Mangel unserer Gesetzgebung, dass sie, wie ich ihnen erzählte, nur auf Bestrafung und nicht auf Belohnung aufgebaut ist. Aus diesem Grund hat die Statue der Gerechtigkeit in ihren Gerichtsgebäuden sechs Augen, vorn und hinten je zwei und eins an jeder Seite, um damit die Umsicht zu versinnbildlichen. In der rechten Hand hält sie einen Beutel voll Gold und in der linken ein Schwert, um anzudeuten, dass sie mehr zu lohnen als zu strafen geneigt ist« (Jonathan Swift, *Gullivers Reisen*, Stuttgart: Thienemann 1979 (engl. Orig. 1726, dt. Übers. n. d. 5. Ausg. v. 1747), S. 25).

12 Überall dort, wo die Idee der perfekten Gesellschaft gepflegt wird, scheidet das Strafrecht aus dem Gedankengebäude aus: so in Burrhus F. Skinners

logischen Hauptströmung desselben ist sie aber doch zu unterscheiden. Denn weder huldigt sie dem mechanistischen Menschen und Gesellschaftsbild, das Swift mit Vorgängern (wie Hobbes) und Nachfolgern (wie manchen Innenpolitikern) verbindet, noch geht es ihr um die Abschaffung des Strafrechts nach dem geglückten Aufbau einer »aggressionsfreien Gesellschaft« (wie Skinner), zu einem Zeitpunkt also, wenn es wirklich keine Kunst mehr ist.

Woher dann aber die Insistenz, mit der seit kurzem die abolitionistische Perspektive diskutiert wird, woher die Vielzahl der (scheinbar) »moralischen Appelle«, als welche die abolitionistischen Ideen weithin (miss-)verstanden werden? Meines Erachtens ist es den Versuch wert, die Resonanz abolitionistischer Perspektiven nicht idealistisch, sondern materialistisch, d. h. aus den gesellschaftlichen Entwicklungen heraus zu erklären. Hierbei böten sich dann zwei konkurrierende Hypothesen an: eine, die mehr Betonung auf die sozialstrukturellen Variablen legt (und z. B. die Entstehung und Popularität abolitionistischer Strömungen in Skandinavien mit den sozialstrukturell bedingten geringen Frequenz, Schwere oder Intensität der Delikte etwa im Vergleich zu den USA in Verbindung bringt) und eine andere, die mehr Betonung auf die jüngste Entwicklung des gesamtgesellschaftlichen (Re-)Produktionszusammenhangs, auf die »Spaltung der Gesellschaft«, die Entstehung einer »Alternativbewegung« usw. legt und den Abolitionismus als eine durch die gegenwärtige Legitimations- und Steuerungskrise verschärzte Entrechtlichungstendenz zu beschreiben hätte, die sich aus den Widerstandspotentialen des »Sicherheitsstaates« rekrutiert oder sie reflektiert.

Die folgenden Ausführungen dienen einer Substantiierung der letztgenannten These. Zunächst ist es allerdings erforderlich, sich des Begriffs des Abolitionismus noch etwas besser zu vergewissern, so dass

»Futurum Zwei«, der, wie es im Untertitel heißt, »Vision einer aggressionsfreien Gesellschaft«, die vor kurzem erst ein neues Vorwort des Autors erhielt, in dem dieser rundheraus fragt, »ob eine auf strafrechtliche Sanktionen gegründete Regierung noch zu vertreten ist, wenn wir Probleme auch ohne Bestrafungen zu lösen wissen« (Burrhus F. Skinner, *Futurum Zwei. Die Vision einer aggressionsfreien Gesellschaft*, Reinbek: Rowohlt 1976, S. 15). Je optimistischer man eine Zukunftsvision anlegt, desto leichter wird man ein Abolitionist in diesem Sinne: wo keine Verbrechen, da keine Strafen. Doch nicht um diese Art der Utopie geht es den Abolitionisten, sondern um eine Art einseitiger Abrüstung: schon diesseits der Grenze zur »aggressionsfreien Gesellschaft«, in einer Gesellschaft wie der unseren also, wollen sie mit dem Abbau des Strafrechtssystems beginnen und damit zumindest einen der großen kriminogenen Faktoren aus dem Systemzusammenhang entfernen. Ob und wie dies ohne grundsätzliche Veränderungen der Gesamtstruktur möglich sei – darüber gehen die Ansichten unter den Abolitionisten, wie wir sehen werden, sehr weit auseinander.

zumindest eine heuristische Vorstellung von ihm möglich wird. Bisher haben wir ihn ja primär als eine soziale Bewegung oder als kriminalpolitische »Schule« verstanden. Die Frage, die nicht zuletzt durch den gelegentlichen Gebrauch des Ausdrucks »abolition theory«¹³ aufgeworfen wird, ist aber, ob der Abolitionismus (wenn man überhaupt von einem nach Dogma klingenden -ismus sprechen sollte) als soziale Bewegung richtig und hinreichend beschrieben ist.

II. Bewegung, Theorie, Methode

An der Existenz einer kleinen, aber feinen Abolitionsbewegung mit Hauptquartier in Skandinavien, die sich am vernehmlichsten in der radikalen Gefängniskritik äußert, ohne hierauf beschränkt zu bleiben, gibt es keinen Zweifel: Zumindest die norwegische KROM, die jüngere der skandinavischen Schwestern KRUM (Schweden) und KRIM (Dänemark, Finnland) – KROM wurde im Mai 1968 gegründet – wurde weltweit bekannt. KROM wird die Abschaffung des Zwangsarbeitshauses (1970), die Verhinderung eigenständiger Jugendarrestanstalten (1971) und die »Demaskierung« der Behandlungsideologie und die Thematisierung des gesamten Disziplinierungszusammenhangs zugerechnet.¹⁴ Nach der viel-diskutierten Abschaffung der Jugendgefängnisse im US-Staat Massachusetts scheint gerade die autoritäre Wende in der nordamerikanischer Kriminalpolitik auch Gegenkräfte auf den Plan gerufen zu haben, die – wie etwa die Quäker – in der Abschaffung der Gefängnisse so etwas wie eine neue historische Perspektive sehen. In der Bundesrepublik existieren von KRIM inspirierte Initiativen für eine bessere Kriminalpolitik, von abolitionistischem Geist getragene Vorschläge für die Reform der Drogenpolitik und des Jugendstrafvollzugs sowie eine parlamentarisch vertretene Partei, die derartigen Gedanken anscheinend recht aufgeschlossen gegenübersteht.¹⁵

Die Literatur, die in diesem Zusammenhang entstanden ist, beschäftigt sich in erster Linie mit den Strategien radikaler, nicht-inkrementalistischer

¹³ Marconi, »La Strategia Abolizionista di Louk Hulsman«, S. 221–238.

¹⁴ Vgl. Papendorf, »Die abolistische Praxis – Ausgangspunkt und Perspektiven«, S. 195–202.

¹⁵ Vgl. hierzu Thomas Mathiesen, »On saying ‚NO‘ to the Prison system«, *Kriminologisches Journal* (1981/4), S. 278–283, die Dokumentation der unterschiedlichen Initiativen in *Kriminologisches Journal* (1981/4), S. 284–301, die AJK-Resolution zur Drogengesetzgebung in *Kriminologisches Journal* (1980/1), S. 72–74, zur Reform des Jugendstrafvollzugs in *Kriminologisches Journal* (1982/2), S. 92f. sowie die vielfältigen Verlautbarungen der GRÜNEN bzw. der Alternativen Listen.

Reformpolitik, wobei die Bandbreite von der systematisierten Schildderung einzelner Reforminitiativen über verallgemeinernde Schlussfolgerungen bis hin zu strafrechtstheoretischen Abhandlungen bzw. kriminalpolitischen Empfehlungen reicht. Das macht den Abolitionismus noch nicht zur Theorie im strengen Wortsinn, geschweige denn zu einem neuen Paradigma. Eher lässt sich wohl von einer spezifischen Position in Bezug auf Angelegenheiten der sozialen Kontrolle sprechen, einer Position, die herausfordernde Grundsatzfragen und die Bemühung um innovative Strategien einschließt, also als rechtstheoretischer Diskurs ebenso sich äußern kann wie als kriminalpolitische Aktivität.

Im Einzelnen gibt es unter den Autoren natürlich z. T. recht wenig Übereinstimmung: Während der eine glaubt, dass das System der Strafrechtspflege sich gegenwärtig als objektiv völlig überflüssiges Relikt darstellt, das ohne weiteres weggedacht werden könnte, ohne dass die Verminderung der Leidenszufügung irgendwelche Systemkrisen auslösen müsste,¹⁶ sehen andere im Strafrecht gerade nicht den a-funktionalen Wurmfortsatz einer längst obsoleten historischen Epoche, sondern eine wichtige Säule staatlicher Repression und gesellschaftlicher Ausbeutungsverhältnisse.¹⁷ Der eine kämpft deshalb, vereinfacht gesagt, für die Abschaffung des Strafrechtssystems hier und jetzt, der andere für eine Form veränderter Gesamtgesellschaft, in der Strafrecht und staatliche Übelzufügung »aufgehoben« werden.

Andererseits dürfte nichts dagegen sprechen, den Abolitionismus mit einem Terminus von Thomas Scheff (den dieser auf den Labeling Ansatz anwandte) als »sensitivierende Theorie« zu bezeichnen, als eine »Theorie« also, der es noch nicht um die exakte Überprüfung bestimmter Zusammenhänge mittels eindeutiger deskriptiver Kategorien und logischer Ableitungen geht, sondern erst einmal darum, das Denken in traditionellen Schienen zu relativieren, neue Denkanstöße zu vermitteln und eine zur Bürokratie erstarrte scientific community zu dynamisieren.

¹⁶ So wohl am deutlichsten Hulsman, vgl. Sebastian Scheerer, »Warum sollte das Strafrecht Funktionen haben? Gespräch mit Louk Hulsman«, *Kriminologisches Journal* (1983/15), S. 61–74.

¹⁷ So wohl in der Tendenz Christie, der deshalb zu dem Schluß gelangt, dass »the major tasks ahead of us are not a discussion of crime control. Nor are they a discussion of theories of treatment, deterrence, or types of punishment. The major task will instead be one of discussion on how to establish a social system that provides the utmost possibilities for exposure and discussion of the total set of values in society. How can we create systems that ensure that all important values, and all important parties, are included in the considerations? How can we arrange it so that the conflict-setting mechanisms themselves, through their organization, reflect the type of society we should like to see reflected and help this type of society come into being?« (Christie, *Limits to Pain*, S. 112f.).

Sensitivierende Theorien erheben (noch) keinen Wahrheitsanspruch und eignen sich nicht für rigorose Falsifikationsversuche, wohl aber zur Skizzierung neuer Probleme und Bezugsrahmen. Es handelt sich dabei, wohlgemerkt, nicht um ein konstantes Charakteristikum speziell der hier dargestellten Perspektive, wohl aber um eine frühe Entwicklungsstufe, die jede neue »Theorie« einmal durchgemacht hat. Auf der »sensitivierenden Stufe« verhält es sich mit einer neuen Theorie wie mit dem Ei und dem Küken: auch wenn die Flügel schon im Hühnerei genetisch angelegt sind, so sollte, wer an der weiteren Entwicklung interessiert ist, nicht schon Flugversuche mit dem Ei unternehmen. Als »sensitivierende Theorie« fordert die abolitionistische Perspektive mithin ähnlich wie früher die Labeling Perspektive – Kredit für ihren gedanklichen Kern, »der langfristig seine forschungspraktischen Versprechungen einlösen muss, der aber zunächst einmal als Potential für neue Fragestellungen akzeptiert werden sollte«.¹⁸ Sinnlos wäre es auch, im Abolitionismus wieder einmal ein neues Paradigma entdecken zu wollen: Weder ist darin der geforderte »revolutionäre Sprung« in der wissenschaftlichen Entwicklung zu entdecken noch der Vorbote des Niedergangs einer akzeptierten und ausgereiften Tradition »normaler Wissenschaft« und das Anzeichen einer neu sich herausbildenden, mit der alten unvereinbaren Tradition. Wenn das Kuhn'sche Paradigmakonzept¹⁹ ein Konstrukt war, das für die Auseinandersetzung mit der Geschichte der exakten Wissenschaften gleichsam maßgeschneidert war, dann erscheint dessen Verwendung in Wissenschaften wie Kriminologie und Soziologie höchstens in dem Sinne angemessen, als man all das, was auf diesen Gebieten so passiert, als Bewegungen auf insgesamt vorparadigmatischem Niveau bezeichnen müsste. Aber es gibt auch prä-paradigmatische Krisen und Veränderungen der akkumuliertem Wissen zugrundeliegenden Weltanschauungen durch die Infragestellung quasi-axiomatischer, oft naiv bzw. unbewusst vorausgesetzter Überzeugungen. Unter den Abolitionisten selbst besitzt die Frage nach dem (vor-) paradigmatischen und/oder theoretischen Status ihres eigenen Denkens einen geringen Stellenwert: vielleicht weil sie an solchen Einordnungen nichts finden, was der Sache nützen könnte, oder weil sie darin gar eine neue scholastische Falle wittern. Einmal definiert, ist der irritierende Gegner auch schon halb neutralisiert, scheinen die zu denken, die in unbequemer Widerspenstigkeit einen produktiven Faktor wissenschaftlichen Lebens und im katalogisierenden Denken rechtswissenschaftlicher Dogmatik alles andere als eine unschuldige Pflichtübung harmloser Bürokraten sehen: »wer definiert, der kennt das Leben nicht«

¹⁸ Heinrich Keupp, *Abweichung und Alltagsroutine. Die Labeling-Perspektive in Theorie und Praxis*, Hamburg: Hoffmann & Campe 1976, S. 69.

¹⁹ Thomas S. Kuhn, *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt: Suhrkamp 1967.

(Spengler). Abgesehen von der Abneigung gegen definitorische Eingrenzungen gehört zu den allgemeinen Merkmalen des abolitionistischen Diskurses – wie auch anderer sensitivierender Theorien – die Vorliebe für Analogien und Metaphern, historische und ethnologische Beispiele, Gedankenexperimente. Dies gilt auch für die Reflexion über das eigene Tun: man sieht sich nicht, ordnungswütig wie christliche Sekten oder die berühmten K-Gruppen der siebziger Jahre, als Mitglied dieser und jener ganz bestimmten Glaubensrichtung, sondern mehr als Kritiker vom Falschen, ohne das Richtige positiv zu benennen; denn wenn auch der Versuch einer Bestimmung dessen, was eine künftige, freie Gesellschaft tun oder lassen wird, ein Widerspruch in sich wäre, so wäre deshalb doch nicht unmöglich – sondern es wäre gerade die eng begrenzte Aufgabe wissenschaftlicher Tätigkeit –, repressive Elemente des aktuellen sozialen Systems aufzuspüren, die durch die gesellschaftliche Entwicklung überflüssig gewordenen abzuschaffen und auf die weiter repressionsmindern-de Transformation des Systems hinzuarbeiten. Dass eine solcherart »negative Kriminalpolitik« (Radbruch), wie sie am nachdrücklichsten von Thomas Mathiesen gefordert und praktiziert wird, angesichts der starken Kräfte, die auf positive Alternativen drängen, nicht leicht durchzuhalten ist, versteht sich angesichts der Verlockung der Abstraktion, die im realistisch-praktikablen Gewand daherkommt, und des tragischen »Konstruktivismus« eines Franz von Liszt wie eines Gustav Radbruch wohl von selbst. Ähnlich wie die Humanisten sich im Namen der Entfaltung des bürgerlichen Individuums gegen das Korsett der Scholastik und des Mönchtums wandten, wie sie auf konkrete Alternativvorschläge zugunsten scheinbar utopischer geistiger Spiele verzichteten,²⁰ so predigen Abolitionisten heute Skepsis gegenüber den verkrusteten Formen konventionellen Rechtszwangs im Namen – wieder scheinbar utopischer – autonomer Regulation.²¹

Die in diesem Sinne »antscholastische« Tendenz abolitionistischen Denkens, wie sie vor allem bei Hulsman offenbar wird, hat ebenso wie

²⁰ Vgl. Thomas Morus, *Utopia*, 1516.

²¹ »Man kann nicht bestimmen, was eine freie Gesellschaft tun oder lassen wird« – so wie nach Horkheimer die Freiheit nicht Gegenstand Kritischer Theorie sein kann, so kann auch die abolitionistische Kritik keinen *blueprint* für das aushändigen, was jenseits der Negation von Repression und Strafrechtszwang kommt. Möglich sind bestenfalls Listen von Bedingungen für niedrigeres Niveau der Schmerzzufügung im Sinne Christies. Dass diese Verweigerung viele Praktiker furios macht, kann nur in der Kommunikation mit diesen, nicht aber durch die Kapitulation vor angeblichen Sachzwängen gelöst werden. Denn diese Sachzwänge (= Funktionsimperative des ökonomischen und bürokratischen Systems) besitzen selbst eine paradoxe, auf die Kolonialisierung (=Verrechtlichung) gerade solcher Lebensbereiche abzielende Struktur, deren Belassung im nicht-kolonialisierten, diskursiven

der gegenwärtige Status des Abolitionismus als sensitivierende Theorie einige methodische Implikationen, die hier nicht unerwähnt bleiben sollen, zumal sie weitgehend mit den Charakteristika des interpretativen bzw. reflexiven Paradigmas zu erfassen sind. Während die meisten Theorien bzw. Schulen in der Kriminologie eine aus dem struktur-funktionalistischen Fundus der Sozialwissenschaften oder aus dem normativen Wesen der Rechtswissenschaften herübergeretteten affirmativen Bias besitzen, der sich u. a. darin ausdrückt, dass Struktur- und Ordnungselemente des sozialen Systems als gegeben vorausgesetzt oder festgeschrieben werden, zeigt der Abolitionismus eine deutliche Tendenz zur Vivisektion sozialer Vorgänge. Insofern ähnelt er dem De-Konstruktivismus der reflexiven Soziologie, wie er von Falk und Steinert²² beschrieben wurde und der u. a. gekennzeichnet ist durch die Weigerung, die Analyse der interaktiven Herstellung sozialer Ordnung (vorzeitig) zugunsten nomologischer Konstrukte aus reifizierten Bausteinen zu verlassen, durch die Suche nach den Bedingungen für die Konstruktion sozialer Ordnung (statt primär für deren Störung), durch die Konzentration auf die (Theorie der) Situation (statt auf die Entwicklungsgesetze) sowie durch die Konzentration auf die Alltagstheorien der sozialen Akteure. Erklärungsbedürftig ist demnach auch für Abolitionisten in erster Linie Stabilität (nicht Veränderung), Ordnung und vorgefundene Bedeutung (nicht Unordnung und Unverständlichkeit), schließlich Einheitlichkeit (nicht Verschiedenheit) und erst Selbstverständliches, dann Überraschendes.

III. Kriminalpolitik als Kritik: das mephistophelische Prinzip

Der Gedanke, dass Kriminalpolitik unter den Bedingungen einer aggressionserfüllten, unaufgeklärten und repressiven Gesellschaft in erster Linie nicht auf die Konstruktion scheinhaft konkreter Luftschlösser, sondern auf die Abschaffung der überflüssigen Härten gerichtet, wesentlich also »negative Kriminalpolitik« sein solle, ist von Thomas Mathiesen erneut vorgetragen, mit den Erfahrungen der norwegischen Reformpolitik

Vergesellschaftungsmodus für das Gesamtsystem schon vielfach als »funktional notwendig« (Jürgen Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 2: *Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Frankfurt: Suhrkamp 1981, S. 547) nachgewiesen wurde (entspr. Ulrich K. Preuß, »Die Aufrüstung der Normalität«, *Kursbuch* (1979/56) S. 15–37).

²² Gunter Falk/Heinz Steinert, »Über den Soziologen als Konstrukteur von Wirklichkeit, das Wesen der sozialen Realität, die Definition sozialer Situationen und die Strategien ihrer Bewältigung«, in: Heinz Steinert (Hg.), *Symbolische Interaktion*, Stuttgart: Ernst Klett Verlag 1973, S. 20f.

und ihrer Vereinnahmung durch die Funktionsimperative der bestehenden Ordnung begründet und in einem interessanten Modell der »fremden und angedeuteten Botschaft« expliziert worden.²³ Jede ausgeformte Alternative zu einem bestehenden Stück Repression hätte sich, so Mathiesen, entweder den bestehenden Funktionen zu unterwerfen (und wäre dann kein konkurrierender Widerspruch zum System mehr) oder aber von ganz anderen Parametern auszugehen (und wäre dann aufgrund seines anderen Bezugsrahmens um seine politische Brisanz gebracht). Wer positive Alternativen konstruiert, vergisst nur allzu leicht, dass er die Bedingungen der Implementation kaum beeinflussen und schon gar nicht beherrschen kann. Die Erfahrungen, die die optimistischen Reformer z. B. des AJK oder seiner englischen oder amerikanischen Entsprechungen mit der Transformation etwa ihrer Behandlungsfordernungen in der Praxis haben machen müssen, sind eine späte und leidvolle Bestätigung von Mathiesens (natürlich ungehörten) Warnungen. Ähnliche Prozesse haben in Skandinavien zur Abkehr vor der Behandlungsideologie und zum Erfolg des Neoklassizismus beigetragen.²⁴

Ist also der Abolitionist der Geist, der stets verneint und gleichsam mephistophelisch, also ohne es durch positive Benennung den Gefahren der Verdinglichung, der Transformation und Beherrschung auszusetzen, das Gute schafft? Zumindest am Resultat der steten Verneinung werden häufig Zweifel angemeldet, denn die »Kräfte, die vom Unfertigen wegziehen« so Mathiesen,²⁵ »sind zahlreich und stark«. Letzteres vor allem deshalb, weil die Forderung nach »konkreten Alternativen« nicht nur ihres konservierenden Effekts wegen von den Repräsentanten der bestehenden Ordnung erhoben wird,²⁶ sondern, weil sich auch die linken Kritiker des Abolitionismus von konkreten Alternativen eine mobilisierende Wirkung auf die Massen versprechen, die der ewig nörgelnden Kritik der »negativen Reform« versagt bleiben müsste. Das Volk, so z. B. Greenberg,²⁷ will durch eine »zwingende Vision« zur Veränderung der bestehenden Ordnung motiviert werden und es will angesichts so manch einer historischen Erfahrung mit schönen Versprechungen und tristen nachrevolutionären Zuständen möglichst genau wissen, was es erwartet – und diesmal möglichst schon vorher. Angesichts der Imponderabilien gesellschaftlicher Entwicklungen ist dieser Ruf nach dem konkreten Propheten allerdings mehr als fragwürdig, haben sich doch die detailfreudigen Konstrukteure schöner neuer Welten der Zukunft – vom Doktor Guillotin bis zu Franz

²³ Vgl. Mathiesen, *Überwindet die Mauern!*, S. 172.

²⁴ Vgl. Christie, *Limits to Pain*, S. 13ff.; Weigend, »»Neoklassizismus« – ein transatlantisches Mißverständnis«, S. 801–814.

²⁵ Mathiesen, *Überwindet die Mauern!*, S. 172.

²⁶ Ebd., S. 70.

²⁷ Greenberg, »Reflections on the Justice Model Debate«, S. 325.

von Liszt – bislang noch jedes Mal von der wirklichen Entwicklung eines Besseren belehren lassen müssen. Auch leidet die Plausibilität des Greenberg'schen Einwands darunter, dass die beharrlich negative Kritik – siehe die eingangs erwähnten Abolitionsbewegungen – durchaus schon ihre Mobilisierungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat.

IV. Menschenbild und Naturzustand

Bestand der erste Haupteinwand gegen die abolitionistische Perspektive in der Behauptung eines Mangels an »zwingender Vision«, so könnte man den zweiten – der ironischerweise von demselben Autor kommt – als Behauptung eines »Visionsüberschusses« in Gestalt eines von den Tatsachen nicht gedeckten Vertrauens in die menschliche Natur bezeichnen. »Das Positive«, eben noch als dringend erforderliches Mobilisierungsmittel herbeigesehnt, erscheint nun plötzlich als unerbetenes Wunschdenken. Nannte Greenberg den Visionsverzicht im ersten Fall einen »katastrophalen Irrtum«, so sieht er die Abolitionisten durch ihr Vertrauen auf die prinzipielle Selbstbestimmungs- und Selbstorganisationsfähigkeit der Menschen nunmehr als »irregeleitet« (mis-guided) an. Wer immer nur auf die Abschattung des Zwangs fixiert sei, ohne der Zukunft schon jetzt durch Planung die Zügel anzulegen, der zeigt nach Greenbergs Ansicht ein ungerechtfertigtes Vertrauen, dass sich das Volk, wenn die repressiven Einschränkungen erst einmal abgeschafft seien, schon von selbst repressionsfrei organisieren werde. Diese »Vision« – so Greenberg ausdrücklich (!) – habe zwar eine starke Anziehungskraft und besitze zudem eine lange Tradition in der »anarchistischen und kapitalistischen« Philosophie, beruhe aber auf einem durch nichts bewiesenen Vertrauen in die menschliche Natur. Nach Greenbergs Ansicht macht es die – auch für die Zukunft – unausweichliche Notwendigkeit bürokratischer Institutionen in technisch komplexen Großgesellschaften erforderlich, sich nicht nur gegen Institutionen zu stellen, sondern verstärkt »über die Möglichkeiten der Umwandlung von Institutionen in Richtung auf eine größere Bedürfnisgerechtigkeit« nachzudenken.²⁸ Die Vorstellung von der Natur des Menschen und die von der Notwendigkeit einer chaosverhindernden Institution hängt nicht nur bei Greenberg eng zusammen. Der Übersichtlichkeit halber wollen wir jedoch beide Aspekte analytisch trennen und uns zunächst der Frage nach dem Menschenbild zuwenden.

Würde sich in einem Zustand ohne Zentralmacht und Strafrecht nicht sofort eine Situation des Krieges aller gegen alle ergeben, indem sich der Stärkere des Schwächeren mit allen Mitteln zu bemächtigen, ihn auszubeuten, zu versklaven und sonst wie zu instrumentalisieren suchte?

28 Vgl. ebd., S. 325.

Würde nicht Rücksichtslosigkeit belohnt und Toleranz bestraft werden? Offenbar steht hinter dieser Befürchtung das Hobbes'sche Problem, sein »Dilemma der Marktmoral«,²⁹ das er durch die Institutionalisierung einer »Macht, die sie alle einschüchtert«, einer »Power to over awe them all« lösen möchte.³⁰ Weil die Individuen, so bekanntlich die Hobbes'sche Argumentation, in ihrem je individuellen Streben nach Selbsterhaltung und Lustgewinn sich notwendig einander in die Quere kommen würden, wäre eine lebenswerte soziale Ordnung ohne eine regulierende, mit dem Gewaltmonopol ausgestattete Instanz, den Staat, gar nicht erst herzustellen. Im so verstandenen Naturzustand, also einer Gesellschaft ohne politische Gewalt, gäbe es nach Hobbes »keinen Ackerbau, keine Seefahrt noch den Genuss von Waren aus Übersee, keinen Wohnkomfort, keine Mittel zum Transport von Dingen, die viel Kraft erfordern, keine Kenntnis der Erdoberfläche, keine Zeitrechnung, keine Künste, keine Wissenschaften, keine Gesellschaft, und was das Allerschlimmste ist, ständige Furcht und Gefahr eines gewaltsamen Todes.« Das Leben wäre, mit einem berühmten Wort, »einsam, armselig, scheußlich, tierisch und kurz (solitary, poore, nasty, brutish, and short)«.³¹

Nils Christies Menschenbild hingegen wird von seinem Kritiker Andrew von Hirsch geradezu als das glatte Gegenteil des Hobbes'schen Gemäldes beschrieben. »Er (d. h. N. Chr., d. Verf.) hat ein optimistisches Bild der menschlichen Natur, welches ihn dazu führt, die Notwendigkeit staatlicher Gewalt infrage zu stellen und auf informelle Streitregelungsmechanismen zu vertrauen; seine Einwände gegen die Strafe folgen aus diesen Überzeugungen«.³²

Was es mit der menschlichen Natur in Wahrheit auf sich hat, wird weder an dieser Stelle noch weiter unten definitiv beantwortet werden. Die Plausibilität der Hobbes'schen Hypothese lässt sich jedoch durch eine Reihe von Erklärungen und Befunden soweit relativieren, dass sie am Ende in Beweisnot geraten dürfte. Anzufangen wäre sogar bei Thomas Hobbes selbst, der mit seinem Ausführungen bekanntlich nicht etwa eine empirisch zu testende Behauptung, sondern lediglich eine theoretische Konstruktion,³³ genauer wohl eine analytische Kategorie³⁴ entwerfen

29 Ulrich Steinvorth, *Stationen der politischen Theorie*, Stuttgart: Reclam 1981, S. 26.

30 Thomas Hobbes, *Leviathan, or The Matter, Forme, and Power of a Common-Wealth Ecclesiasticall and Civill*, Crawford B. Macpherson (Hg.), Harmondsworth: Penguin Books 1968, S. 185.

31 Hobbes, *Leviathan*, S. 186.

32 Vgl. Andrew von Hirsch, »Limits to Pain. Eine (ziemlich) neoklassische Perspektive«, *Kriminologisches Journal* (1983/1), S. 60.

33 Vgl. Steinvorth, *Stationen der politischen Theorie*, S. 29.

34 Vgl. Henner Hess, »Probleme der sozialen Kontrolle«, in: Hans-Jürgen Kerner (Hg.), *Festschrift für Heinz Leferenz*, Heidelberg: C. F. Müller 1983, S. 3.

wollte, die »erkennen lassen sollte, worin oder wofür sie (die Menschen, d. Verf.) den Staat nötig haben«.³⁵ Dennoch hätte es Hobbes vielleicht verwundert zu hören, dass die von ihm der Zentralinstanz zugeschriebenen Integrationsleistungen während der menschheitsgeschichtlich längsten Zeit über nichtstaatliche und nichtrechtliche Ordnungselemente (wie Verwandtschaft, Äquivalententausch usw.) gewährleistet wurden, dass schließlich »die Menschen – evolutionär gesehen – viel länger als in staatlichen Gemeinschaften in der »regulierten Anarchie« (Weber) der Stammesgesellschaften gelebt haben, die friedlicher und geordneter waren als konträre) anarchistische politische Theorie kein utopisches Ideen-gebäude sein muss«.³⁶

Hobbes' Annahmen über die menschliche Natur sind eine präzise Beschreibung, aber unzulässige Verallgemeinerung (wenn man sie denn als deskriptive Kategorien fassen wollte, wie es die epigonalen Hobbesianer in ihrer Argumentation wohl tun) der eines Staates in der Tat objektiv bedürftigen, sich entwickelnden kapitalistischen Marktgesellschaft. Während Hobbes sich von deren Entfaltung unter den Fittichen eines (damals noch sehr unausgebildeten und deshalb zu stärkenden) Staates nur Gutes erhoffen konnte, befinden wir uns gegenwärtig bekanntlich an einem Punkt der Entwicklung, der durch die Organisierung des Kapitalismus, eine bis zur Gefährdung der materiellen Grundlagen der (Re-)Produktion vorangetriebene Entwicklung der Naturbeherrschung und die Funktionsüberlastung eines nach innen wie außen unermesslich gewachsenen Staatsapparats gekennzeichnet ist. Angeichts der vom Staat forcierten Möglichkeit, im Interesse der »Sicherheit« das menschliche Leben überhaupt auszulöschen, gewinnt der von Hobbes zur Staatsrechtfertigung beschworene Krieg jedes Individuums gegen jedes andere geradezu sympathisch-ritterromantische Züge. Die Frage nach einer weniger gefährlichen Sicherheitsgarantie als ausgerechnet derjenigen durch den Gewalt-Staat liegt heute umso näher, als sich – ebenfalls in der Zeit nach Hobbes – gezeigt hat, dass Güterknappheit keineswegs automatisch zu einer im Krieg aller gegen alle endenden Konkurrenz führen muss, sondern (wie die Arbeiterbewegung zeigt) auch solidarische Anstrengungen im Zeichen kollektiver Vernunft hervorbringen kann. Wenn das Dilemma der Marktmoral eine historisch junge, inzwischen im Ansatz schon wieder transzendierte Erscheinung war, warum sollte sich das Verhalten der Menschen in der »post-industriellen« Gesellschaft nicht eher dem von Christie anzipierten annähern und warum sollte nicht John Locke recht behalten, der – bei mancherlei Übereinstimmung mit Hobbes – als Naturzustand der vernunftbegabten Wesen nicht etwa den Krieg omnium

35 Steinorth, *Stationen der politischen Theorie*, S. 29.

36 Hess, »Probleme der sozialen Kontrolle«, S. 3f.

contra omnes, sondern einen »Zustand von Frieden, gutem Willen, gegenseitigem Schutz und Hilfe« ansah.³⁷

Schließlich sind auch die psychoanalytischen Überlegungen zum Aggressionsproblem und Strafbedürfnis in der Gesellschaft, die in verschiedenen Variationen davon ausgehen, dass die gesellschaftliche Ordnung »immer wieder der kollektiven Beschwörung und rituellen Sünden-austreibung« bedürfe,³⁸ dass deshalb das Strafrecht eine gesellschaftliche Quasi-Konstante darstellen müsse, nur scheinbar zur Stützung der Hobbes'schen These geeignet, kommt es doch zu den über Strafrituale kanalisierten Aggressionsüberschüssen möglicherweise gerade deshalb, weil die gegenwärtige historische Organisationsform der Gesellschaft – einschließlich des Strafrechtspflegesystems – überflüssig viele Verzichtleistungen, Verdrängungen, Aggressionen und Strafbedürfnisse produziert.³⁹ Der Streit um das Menschenbild ist damit nicht entschieden, aber der Versuch einiger Hobbesianer (speziell unter den Neoklassikern), eine analytische Denkfigur nachträglich zum ontologischen Dogma zu erklären, dürfte nach allem auf schwachen Füßen stehen.

V. Der Abolitionismus und die sogenannte moderne soziale Ordnung

Wie aber steht es mit der These, die wesentlichen Bedingungen oder Voraussetzungen, auf die abolitionistische Forderungen gegründet werden, seien »mit den grundlegenden Gegebenheiten moderner sozialer und politischer Ordnungen nicht vereinbar«.⁴⁰ Um diesen Punkt einer Überprüfung zugänglich zu machen, sollte man sich vergegenwärtigen, welche fünf Bedingungen Christie in seinem Buch »Limits to Pain« als Voraussetzung für eine Einschränkung des Maßes an Schmerzzufügung bei der Reaktion auf Normbrüche genannt und was v. Trotha darauf erwidert hatte: Gesellschaftsmitglieder sollen möglichst viel voneinander wissen,⁴¹ Konfliktregelung soll nicht durch die »Power to over-awe them all« sondern gerade durch machtlose Dritte erfolgen,⁴² das Personal der Kontrolleinrichtungen von der Polizei über die Sachverständigen

³⁷ Zit. n. Steinvorth, *Stationen der politischen Theorie*, S. 35.

³⁸ Lorenz Böllinger, »Limits to Pain. Eine psychosoziale Perspektive«, *Kriminologisches Journal* (1983/1), S. 55.

³⁹ Vgl. Hess, »Probleme der sozialen Kontrolle«, S. 21.

⁴⁰ Trutz von Trotha, *Strafvollzug und Rückfälligkeit. Eine Studie zur soziologischen Theorie und Empirie des Rückfalls von Strafgefangenen*, Heidelberg: C. F. Müller 1983, S. 40.

⁴¹ Christie, *Limits to Pain*, S. 81ff.

⁴² Ebd., S. 83ff.

im Jugendgerichtsverfahren bis hin zu den Richtern sollte verletzbar sein im Sinne einer spürbaren Verantwortung gegenüber der Gemeinde, der sie dienen,⁴³ alle Beteiligten sollen – wie in der kleinen Eskimo-Gemeinschaft, wo eine ausschließende Reaktion immer auch die Gefährdung der Gesamtheit bedeutet – möglichst voneinander abhängig sein,⁴⁴ gemeinsame ethische Überzeugungen, nach denen die Schmerzzufügung unmoralisch ist, sollen dort, wo Machtungleichgewichte bestehen bleiben, deren Aktualisierung vorbeugen.⁴⁵ Hiergegen wurde als Einwendungen geltend gemacht, dass – von der offenbar für möglich und wünschbar gehaltenen Erhöhung der Verletzbarkeit der Inhaber von Machtpositionen abgesehen⁴⁶ – keine dieser Bedingungen das berücksichtigt, was man unter Hinweis auf Phänomene der sozialen Differenzierung, der Arbeitsteilung, Mobilität, Privatheit und des Individualismus gemeinhin als grundlegende Organisationsprinzipien moderner Gesellschaften bezeichnet. Zumindest vier der fünf von Christie genannten Bedingungen seien, so v. Trotha,⁴⁷ mit diesen Organisationsprinzipien »schlicht und einfach nicht zu vereinbaren.« Kurzum: es gibt keinen (vernünftigen, wünschbaren) Weg zurück hinter die erreichte Entwicklungsstufe der modernen Gesellschaft, und auch die Zukunft wird und soll an diesen Grundelementen nichts ändern, weshalb das abolitionistische Denken in die Reihe voluntaristischer, d. h. hübscher, aber von realen Möglichkeiten abgekoppelter Utopien gehört. Ähnliche Gegenargumente, die, von unterschiedlichen theoretischen Ansätzen kommend, zur gleichen Schlussfolgerung gelangen, sind jüngst auch vor Emilio Garcia Mendez gegenüber Hulsmans Entkriminalisierungsstrategie vorgebracht und um interessante Vorschläge ergänzt worden.⁴⁸

v. Trotha schließt die *Wünschbarkeit* einer Christie'schen Zukunftsgesellschaft ohne Strafrecht (für sich) aus, weil er einen neuen Totalitarismus und den Verlust der Privatheit fürchtet, ihre Möglichkeit, weil er die Moderne in ihren gegenwärtigen Strukturmerkmalen und Organisationsprinzipien für unhintergehbar und unüberwindbar hält. Er trifft sich in dieser Kritik, was ihr noch mehr Gewicht verleiht, mit einer ganzen Reihe weiterer Autoren.⁴⁹ Man kann also durchaus feststellen, dass Christie allgemein der Vorwurf der Realitätsblindheit gemacht, seine

43 Ebd., S. 85ff.

44 Ebd., S. 88f.

45 Ebd., S. 90f.

46 Vgl. Trotha, *Strafvollzug und Rückfälligkeit*, S. 42f.

47 Ebd., S. 41.

48 Mendez, »Dei Problemi Sociali e della Decriminalizzazione«, S. 211–219.

49 Vgl. Böllinger, »Limits to Pain. Eine psychosoziale Perspektive«, S. 54–56; Hirsch, »Limits to Pain«, S. 57–60; Marconi, »La Strategia Abolizionista di Louk Hulsmans«, S. 221–238; Greenberg, »Reflections on the Justice Model Debate«, S. 313–327.

Ideen nicht als Analyse, sondern als moralischer Appell ohne materielle Basis angesehen werden. Interessanterweise gehen aber auch alle Kritiker über die zahlreichen Beispiele und Hinweise hinweg, die Christie in seinem Werk »Limits to Pain« auf tatsächlich existierende Phänomene bezieht und die man als Subsysteme oder Gegensysteme ohne strafrechtliche Sozialkontrolle bezeichnen kann.⁵⁰ Schließlich korrespondiert mit dem »Utopieverwurf« bei den Kritikern selbst eine erstaunliche Verabsolutierung der (angeblich) grundlegenden Organisationsprinzipien der modernen Gesellschaft: Die in höchstem Maße krisen- und veränderungsanfällige soziale Ordnung der Industriegesellschaft im organisierten Kapitalismus wird in ihren Augen zu einem eigenständigen, dem Menschen und seiner Gestaltungskraft fremd und unveränderlich (»verdinglicht«) gegenüberstehenden Wesen, sie wird ontologisiert. Da Christies Skizze, scheinbar naiv und simplistisch,⁵¹ in dieser Beziehung anscheinend allzu voraussetzungsvoll argumentierte, um nachhaltigen Eindruck zu machen, sei die schon früher in die Diskussion geworfene These, dass es sich bei den »Limits to Pain« nicht um moralische Appelle, sondern vielmehr um eine auf politisch-ökonomische Tendenzen verweisende strategische Analyse handelt, hier weiter ausgeführt.

Beginnen könnte man mit der These, dass Christie mutatis mutandis als Beccaria der Alternativkultur anzusehen ist. Dies implizierte, dass die gegenwärtig sich abzeichnenden qualitativen Veränderungen im gesamtgesellschaftlichen Reproduktionszusammenhang (Stichwort: Spaltung der Gesellschaft, Alternativkultur) sich nicht als ephemere Phänomene, sondern als ebenso oder vergleichbar geschichtsmächtig erweisen, wie es die zur Hegemonie gelangten Triebe der sich zu Beccarias Zeiten abzeichnenden bürgerlichen Gesellschaft nach seiner Zeit taten. Ob man nun eine solche epochale Qualität der gegenwärtigen Verwerfungen für ausmachbar hält oder nicht, hängt vom Analyserahmen und von der genauen Beobachtung ab. Zu beidem werden wir uns an dieser Stelle mit skizzenhaften Darstellungen begnügen müssen.

Im Wesentlichen unstrittig ist wohl die Beobachtung, dass sich in Mitteleuropa gegenwärtig unter dem Druck des internationalen Wettbewerbs eine dauernde ökonomische Strukturveränderung vollzieht, die keinen gesellschaftlichen Bereich unberührt lässt. Im Bereich der Produktion bedeutet die fortlaufende technische Revolutionierung (Mechanisierung, Automation, Mikroelektronik, Robotereinsatz) einen im Vergleich zur Phase extensiven Wirtschaftswachstums verringerten Arbeitskräftebedarf bei gleichzeitiger »Durchkapitalisierung«⁵² des

⁵⁰ V. a. T vind, Christiania, Vidar.

⁵¹ Vgl. Trotha, *Strafvollzug und Rückfälligkeit*, S. 41.

⁵² Joachim Hirsch, *Der Sicherheitsstaat*, Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt 1980.

groß- und kleingewerblichen, handwerklichen und häuslichen Produktionsbereichs. Wie schon in den ersten Industrialisierungsschüben geraten hierdurch traditionelle Sozialbeziehungen nicht-warenförmiger Art in Auflösung und führen zur Fortschreibung des Atomisierungsprozesses sozialer Zusammenhänge. Gleichzeitig gefährdet die zum Extrem geführte Ausbeutung der sozialen und natürlichen Ressourcen die gesellschaftlichen und natürlichen Grundlagen des Wirtschaftssystems selbst. Um der Unterminierung der sozialen Ordnung entgegenzuwirken, sieht sich der Staat genötigt, in immer stärkerem Maße in immer mehr gesellschaftlichen Bereichen helfend, korrigierend, stützend und kontrollierend zu intervenieren. Die in der gesellschaftswissenschaftlichen Diskussion weithin akzeptierte These von der Zunahme des staatlichen Interventionshandelns erhält ihre Pointe in der Erkenntnis, dass von staatsadministrativen Eingriffen in kommunikativ strukturierte Lebenswelten erhebliche Irritationen (Sekundärprobleme) ausgehen, die jeweils nur noch durch Intensivierung und Verfeinerung staatlicher Überwachungsmaßnahmen aufgefangen werden können. Am Ende dieses »Durchstaatlichungsprozesses«⁵³ steht der Staat als materieller und ideologischer Garant der Arbeitskraftreproduktion da – und angesichts der wachsenden Problemlast, der Staatsfinanzkrise und des stetigen Anwachsens der gegenüber dem produktiven Zentrum marginalisierten, aus dem Arbeitsprozess ausgeschiedenen oder nie hineingelassenen Peripherie ist er systematisch überfordert. Im sogenannten produktiven Zentrum der »gespaltenen Gesellschaft« stellen sich die Steuerungs- und Legitimierungsprobleme anders dar als auf der Seite der Marginalisierten: Während die (noch) einen Arbeitsplatz Besitzenden durch die Furcht um dessen Erhaltung diszipliniert werden können und einer neuen Züge annehmenden Arbeitsmoral unterworfen werden, tummeln sich an der zur Mehrheit heranwachsenden Peripherie höchst heterogene, von den Zwängen der Produktionsethik befreite Gruppen, deren »Sozialcharakter« bzw. »Wertorientierung« auf ganz anderen sozialisatorischen und situativen Bedingungen beruht und z.B. verringerte Konsumansprüche, höhere Bewertung der sogenannten »post-materiellen Werte« und insgesamt mehr Autonomie und weniger Hierarchie verlangt. Der vielbeschorene Doppelcharakter der Kontrollpolitik im organisierten Kapitalismus – die Intensivierung der »weichen« Kontrollen bei gleichzeitigem Ausbau der »manifest repressiven« – wird durch die unterschiedlichen Anforderungen an staatliche Kontrollleistungen erklärbar: die »weichen«, integrativen Kontrollen für diejenigen, die zum produktiven Zentrum gehören (sollen), die »harten«, ausschließenden, für den wachsenden Rest. Angesichts von dessen quantitativer Zunahme und Heterogenität sind allerdings auch hier die politischen Kosten einer nur

53 Ebd.

repressiven Kontrolle zu hoch und können nur durch den Ausbau von Prävention und Überwachung in Grenzen gehalten werden. Angesichts der zunehmenden Störanfälligkeit hoch komplexer Systeme (und angesichts der zunehmenden Steuerungsprobleme durch staatliche Institutionen) verlagert sich die Kontrollpolitik von der Reaktion auf einzelne kriminelle Handlungen auf die Prävention kriminogener Situationen.⁵⁴ Das aus Resten präkapitalistischer Lebens- und Produktionsformen zusammengesetzte Potential, aus dem sich die Reproduktion der Arbeitskraft bislang noch speisen konnte, wird also zerstört, an seine Stelle tritt der «sicherheits-staatliche» Versuch administrativer Herstellung von Normalität – im Sinne reibungsloser Kapitalverwertung und Systemintegration. Abweichung, bislang nur gesellschaftlicher Störfaktor, bekommt in der durchstaatlichten Gesellschaft gleichsam durch den veränderten Kontext auch einen politischen Beigeschmack: der präventiven Verbrennungsbekämpfung ist der Bürger vornehmlich ein potentieller Abweichler, das Subjekt primär Objekt, die Kriminalität immer auch schon Subversion.⁵⁵ Lässt sich der Versuch des Staates, die Bürger und ihre sozialen Beziehungen ohne allzu große Rücksicht auf altliberale Eingriffsschranken gleichsam zum Objekt einer inneren Kolonisation zu machen, einerseits ohne großen Aufwand aus systemischen Erfordernissen erklären, so zeigt sich andererseits doch auch ein in vielerlei sozialen Bewegungen sichtbares Potential gesellschaftlicher Widerständigkeit, das sich den qualitativ veränderten Bedrohungen des Lebenszusammenhangs entgegenstellt. Schon seit den sechziger Jahren werden die vom System angebotenen Kompensationsleistungen für die Zerstörung authentischer Entfaltungsmöglichkeiten – vor allem der Konsum – nicht mehr fraglos akzeptiert, treten kommunitäre Formen der Vergesellschaftung an die Stelle atomistischer Einordnung in die gesellschaftliche, warenförmige Gesellschaft. Die hier entstehende Lebensweise wird zumindest von den in ihr Engagierten als weniger »totalitär« empfunden, als die »Normalität« des präventionistisch ausgeforschten Lebens in der verwalteten Welt. Sie ist auch nicht nur eine vorübergehende Randerscheinung, denn mit fortschreitender Spaltung der Gesellschaft und schmelzendem produktiven Kern werden die von Christie angesprochenen Vergemeinschaftungsformen, die auf der »informellen Ökonomie« beruhen, samt den antiinstitutionellen und antirechtlichen Verkehrs- und Konfliktregelungsformen eher noch an Bedeutung gewinnen. Man müsste die Augen vor der wirklichen Wirklichkeit schon fest verschlossen halten, wollte man ignorieren, dass (a) schon immer der weitaus größte Teil

54 Vgl. Eckart Riehle, »Sicherheit im Vorfeld des Rechts«, *Kriminologisches Journal* (1982/3), S. 167–176 mwN.

55 Vgl. Wolf-Dieter Narr, *Wir Bürger als Sicherheitsrisiko*, Reinbek: Rowohlt 1977; Riehle, »Sicherheit im Vorfeld des Rechts«, S. 167–176.

gesellschaftlicher Konflikte ohne Beanspruchung des Strafrechts gelöst wurde, (b) die gegenwärtige Ablösung des Staates von der sozialen Basis bei gleichzeitiger Ausdehnung seiner den Bürger unmittelbar belästigenden Interventionsversuche ihn für eine wachsende Alternativkultur zum konkretisierbaren Gegner im Sinne einer Dichotomie von Staat und Gesellschaft macht, (c) sich nicht zuletzt wegen der zunehmenden Unbeliebtheit der Staatsidee andere Formen des sozialen Umgangs statt des verrechtlichten, einschließlich einer »alternativen Moral« mit konfliktsoziologisch günstigeren Elementen (z. B. enge soziale Beziehung, Verletzbarkeit, Vertrauen, Versöhnungsbereitschaft, Sanktionsverzicht, Restitution usw.) entwickeln. Ohne die Wünschbarkeit des Lebens in einer zur Hegemonie gelangten Alternativkultur objektivieren zu wollen, lässt sich doch nicht leugnen, dass sie offenbar aufgrund ihrer mehr unterstützenden als kontrollierenden sozialen Ordnungsleistungen für viele Menschen eine erhebliche Attraktivität besitzt. Eine weitergehende Analyse der Alternativkultur würde zu zeigen haben, dass die vielfach absolut gesetzte Unterscheidung »die moderne Gesellschaft« mit den Eigenschaften der Mobilität, Anonymität, Verrechtlichung usw., »da Stammesgesellschaft« mit den Eigenschaften nicht über die Warenform vermittelter Beziehungen, Immobilität usw. in den Widersprüchen des »fordistischen Vergesellschaftungsmodus«⁵⁶ und seiner Gegenbewegungen an Trifigkeit verloren hat, dass die Alternativkultur Eigenschaften der »modernen Gesellschaft« (wie Mobilität) mit solchen der »segmentären« (wie z. B. nicht-anonymisierte Verkehrs- und Konfliktregelungsformen) durchaus miteinander zu vereinbaren weiß.

Es scheint mithin so, als berge die Aporie der Moderne im abgespaltenen Teil der Gesellschaft nicht nur für die abolitionistische Perspektive eine mögliche Zukunft.

56 Hirsch, »Limits to Pain«.